



Gesellschaft für medizinische Intensivpflege mbH

Gesellschaft für medizinische Intensivpflege Bayern mbH

Fort- und Weiterbildungsabteilung
Marzahner Str. 34
13053 Berlin

Tel. (030) 232 58 – 775 / 776 / 778
Fax (030) 232 58 502
fortbildung@gip-intensivpflege.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung2**
- 2. Anlagen (mitgeltende Unterlagen/Dateien).....2**
- 3. Begriffe2**
- 4. Die Fort- und Weiterbildungsangebote der GIP/GIP Bayern2**
 - 4.1 Schulungsportal..... 3
 - 4.1.1 Konzept der Online-Schulungen 3
 - 4.1.2 Fort- und Weiterbildungsthemen der Online-Schulungen 4
 - 4.1.3 Anmeldeverfahren 5
 - 4.2 Interne Präsenzs Schulungen 6
 - 4.2.1 Allgemeines 6
 - 4.2.2 Notfallschulung (6 UE) 6
 - 4.2.3.1 Brandschutzschulung (3 UE) 6
 - 4.2.3.2 Brandschutzhelferschulung (6 UE) 6
 - 4.2.4 Schulung Arbeitsschutz/-sicherheit (3 UE)..... 6
 - 4.2.5 Hygieneschulung (3 UE) 6
 - 4.2.6 Pflegedokumentation/Einarbeitung in der außerklinischen Intensivpflege (8 UE) 6
 - 4.2.7 Anmeldeverfahren 7
 - 4.2.8 Veröffentlichung im Schulungsportal..... 8
 - 4.2.9 Abmeldungen von Präsenzveranstaltungen 8
 - 4.2.10 Schulungsstandorte..... 9
 - 4.3 Zusatzqualifikation Basiskurs „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung (120h)“ 9
 - 4.4 Zusatzqualifikation „Pflegeexperte für außerklinische Beatmung (200h)“ 10
 - 4.5 Upgrade: pädiatrische Zusatzqualifikation 11
 - 4.6 Weiterbildung zum Praxisanleiter 11
 - 4.7 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zur Informationssicherheit 11
- 5. Zertifikate und Fortbildungspunkte..... 12**
- 6. Fortbildungspflicht..... 12**
- 7. Fortbildungskosten und Arbeitszeit und Vergütung 13**
- 8. Externe Fort- und Weiterbildungen 13**
- 9. Feedback zu Fort- und Weiterbildungen..... 14**
- 10. Ansprechpartner 14**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Gender.

1. Einleitung

Lebenslanges Lernen ist heute Voraussetzung, um die gestiegenen Anforderungen im beruflichen Alltag zu meistern sowie die eigenen Chancen für den weiteren Werdegang zu verbessern. Die sich schnell verändernde Arbeitswelt erfordert qualifizierte und motivierte Mitarbeiter – denn diese sind das Kapital eines erfolgreichen Unternehmens.

Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeitenden der GIP und GIP Bayern inklusive aller Führungskräfte, der Verwaltungsdirektion und der Geschäftsführung.

2. Anlagen (mitgeltende Unterlagen/Dateien)

- 07-03-002-02 Durchführungsorte und Termine (Pflicht-)Schulungen 2026

3. Begriffe

AKI	Außerklinische Intensivpflege
Awareness	Bewusstsein und gezielte Sensibilisierung, Schulung und nachweisbare Befähigung von Mitarbeitenden; Ziel: Reduzierung menschlicher Sicherheitsrisiken und Erhöhung des Cyber-Schutzniveaus des Unternehmens
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
RbP	„Registrierung beruflich Pflegenden“ - ist eine freiwillige, zentrale Registrierung für professionelle Pflegekräfte

4. Die Fort- und Weiterbildungsangebote der GIP/GIP Bayern

Um neues Wissen zu erlernen und vorhandenes Wissen aufzufrischen, bieten wir allen in der Grund- und/oder Behandlungspflege tätigen Mitarbeitern verschiedene allgemeine und fachspezifische Schulungen an. Diese helfen Ihnen, im pflegerischen Alltag die nötige Sicherheit zu erlangen, fachliche Kompetenz zu erwerben sowie auf aktuellem Niveau zu halten. Somit sind Sie gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen. Im Rahmen von Online-Kursen (E-Learning), Präsenzs Schulungen und Zusatzqualifizierungen können Sie sich in Ihrem Berufsfeld fort- und weiterbilden.

Grundlage für den Inhalt und Stundenumfang der Schulungen sind - neben internen Bedarfsanalysen - die:

- Vereinbarungen in den geschlossenen Rahmenverträgen mit den Kosten- und Leistungsträgern,
- S2k – Leitlinie „Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz“ der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP),
- Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für Außerklinische Beatmung e.V. (DIGAB),
- die Rahmenempfehlungen für Qualifikationen des Pflegepersonals in der außerklinischen Intensivpflege des „Kompetenz Netzwerkes Außerklinische Intensivpflege Bayern“ (KNAIB) sowie
- die Rahmenempfehlungen nach § 132I Abs 1 SGB V zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege
- DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), BSIG (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Gesetz) und NIS2-Richtlinie (Netz- und Informationssicherheit)

Online-Kurse

Online-Kurse sind eine ideale Form, um die Lernzeiten flexibel den individuellen Lebensgewohnheiten anzupassen. Somit können Sie jederzeit orts- und zeitunabhängig lernen und das Gelernte gleich anwenden.

Präsenzs Schulungen

Wir bieten interne Tagesseminare zu den Themen „Notfallschulung“, „Hygiene“, „Brandschutz“ und „Arbeitsschutz/-sicherheit“ an.

Zusatzqualifizierungen

"Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung"

Um den Anforderungen des Gesetzgebers, der Krankenkassen sowie dem internen Qualitätsstandard gerecht zu werden, **müssen** alle Pflegefachkräfte, die bei Eintritt keine Qualifikation oder Berufserfahrung (mindestens 1 Jahr hauptberuflich (mindestens 19,25 Wochenstunden) in den letzten 5 Jahren) im Bereich der Intensivpflege mitbringen, den Basiskurs „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung (120h)“ erfolgreich absolvieren. In Abhängigkeit vom Einsatzort und dem Versorgungsvertrag des Bundeslandes ist der zu absolvierende Kurs generalistisch oder pädiatrisch ausgelegt.

"Pflegeexperte für außerklinische Beatmung"

Je nach Qualifikation und individueller Entscheidung durch das Case Management und die Personalleitung absolvieren verantwortliche Pflegefachkräfte und Fachbereichsleitungen den Kurs „Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“.

„Praxisanleiter“

Um Lernende in der Pflege (z. B. Auszubildende, Praktikanten, Teilnehmer Zusatzqualifikation "Pflegefachkraft/Pflegeexperte für außerklinische Beatmung") während ihrer praktischen Ausbildung kompetent zu begleiten, muss sichergestellt sein, dass die praktische Ausbildung durch qualifizierte Praxisanleiter gewährleistet ist.

4.1 Schulungsportal

Um den steigenden Bedarf an Fortbildungen effizient abdecken zu können und den Mitarbeitern ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen, steht ein Lernmanagementsystem zur Verfügung, welches eine Reihe von Themen beinhaltet. Dieses Schulungsportal ist ein benutzerfreundliches System, zu dem man über die Adresse: <https://gip-intensivpflege.elearning-home.de> gelangt.

4.1.1 Konzept der Online-Schulungen

Ziel

Im Rahmen der Online-Schulungen werden allgemeine, pflegerisch sowie intensivpflegerisch relevante Themen vermittelt und vertieft.

Konzeption

Die Online-Schulungen bestehen aus einem ausführlichen Lehrskript, welches in verschiedene Kapitel geteilt ist, die einzeln abrufbar sind. Die Lernerfolge bzw. Lernziele werden durch Kontrollfragen überprüft.

Die Absolvierung der Kurse ist für jeden Mitarbeiter der GIP und GIP Bayern zu jeder Zeit möglich.

Organisation

Im Bereich des E-Learning gibt es keine fest geplanten Termine. Jeder Mitarbeiter ist im Schulungsportal für alle angebotenen Kurse freigeschaltet und kann diese ort- und zeitunabhängig durchführen.

Die GIP hat alle Fortbildungen, die im Schulungsportal angeboten werden, bei der Registrierung beruflich Pflegender (REGBP) eingereicht. Den zeitlichen Umfang jeder Schulung sowie die entsprechenden Fortbildungspunkte, die mit Absolvierung des Kurses bei der GIP sowie bei der REGBP gutgeschrieben werden, finden Sie in der Kursbeschreibung jeder Schulung im Schulungsportal.

Abschluss/Zertifikaterstellung

Die Fortbildungen gelten als bestanden, wenn der Schulungsinhalt vollständig durchgearbeitet und im Abschlusstest mindestens 60% der Punkte erreicht wurden. Im Anschluss wird das zum Kurs gehörende Zertifikat erstellt. Die entsprechenden Fortbildungspunkte werden dem Mitarbeiter gutgeschrieben.

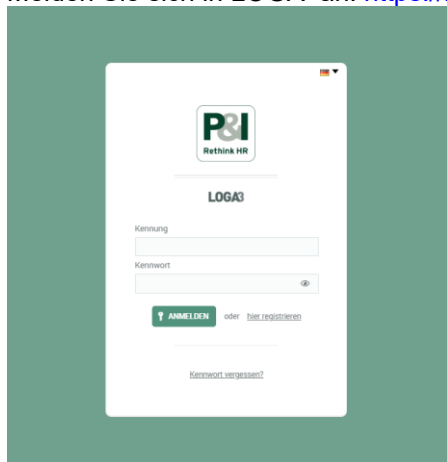
4.1.2 Fort- und Weiterbildungsthemen der Online-Schulungen

- Tracheostoma/Trachealkanülen und pflegetherapeutisches Handeln (20 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Enterale Ernährung/Expertenstandard Ernährungsmanagement (28 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Krankheitslehre/Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege (28 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Dekubitusprophylaxe/Modernes Wundmanagement/Hygiene in der außerklinischen Intensivpflege (28 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Anatomie und Physiologie der Atmungsorgane (10 UE)
- Krankheitslehre (25 UE)
- Beatmung (15 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Atemgasklimatisierung und Inhalation (7 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Tracheostoma und Trachealkanülen (15 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Pflegerische und pflegetherapeutische Interventionen (13 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Grundlagen der Ernährung und enterale Ernährung (15 UE)
- Spezielle Mundpflege und orale Stimulation (5 UE)
- Kommunikation mit bewusstseinsingeschränkten Patienten (5 UE)
- Expertenstandards (Pflichtschulungen, siehe Punkt 6):
 - Dekubitusprophylaxe (2 UE)
 - Entlassungsmanagement (2 UE)
 - Ernährungsmanagement (2 UE)
 - Förderung der Harnkontinenz (2 UE)
 - Chronische Wunden (2 UE)
 - Schmerzmanagement in der Pflege (4UE)
 - Sturzprophylaxe (2 UE)
 - Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz (4 UE)
 - Förderung der Mundgesundheit (4 UE)
 - Erhaltung und Förderung der Hautintegrität in der Pflege (4 UE)
 - Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege (4 UE)
- Pflegedokumentation nach SIS ambulant (3 UE)
- Medizinproduktedurchführungsgesetz und die MP-Betreiberverordnung (2 UE)
- Tod, Sterben, Trauer (3 UE)
- Pflegedokumentation und Pflegeplanung (4 UE)
- Notfallmanagement – Stressmanagement (3 UE)
- Gewalt in der Pflege (4 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Erste Hilfe und Reanimation (5 UE, Pflichtschulung, siehe Punkt 6)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (6 UE)
- Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen (4 UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Medikamentenmanagement (3 UE)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (3 UE, Pflichtschulung, siehe Punkt 6)
- Suchtmittel I und II (je 3 UE)
- Kontrakturprophylaxe (3 UE)
- Blutdruck und Puls - Messung und Beurteilung (3UE, Pflichtschulung AKI, siehe Punkt 6)
- Thrombose und Kompressionstherapie (3 UE)
- ALS / MS / Chorea Huntington (4 UE)
- Haftungsrecht in der Pflege (4 UE)
- Risiko Nadelstich – Infektionen wirksam vorbeugen (4 UE)
- Brandschutzschulung (3 UE, Pflichtschulung, siehe Punkt 6)
- Palliativversorgung – Herausforderung einer bedürfnisorientierten Pflege (3 UE)
- Konfliktmanagement und Mobbingprävention (3 UE)
- Datenschutz, Datensicherheit und Cybersicherheit (3 UE, Pflichtschulung, siehe Punkt 6)
- Starker Rücken – ganzheitlich vorbeugen (2 UE)
- Hygiene in der außerklinischen Intensivpflege (5 UE, Pflichtschulung, siehe Punkt 6)
- Umgang mit Hitze (3 UE)

4.1.3 Anmeldeverfahren

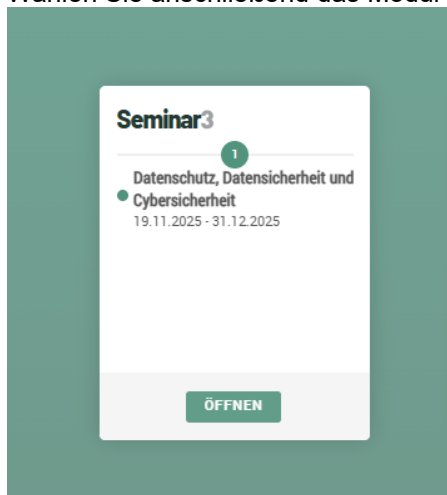
Um sich für eine Online-Schulung anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Melden Sie sich in LOGA³ an: <https://mcppfle.pi-asp.de/loga3/>

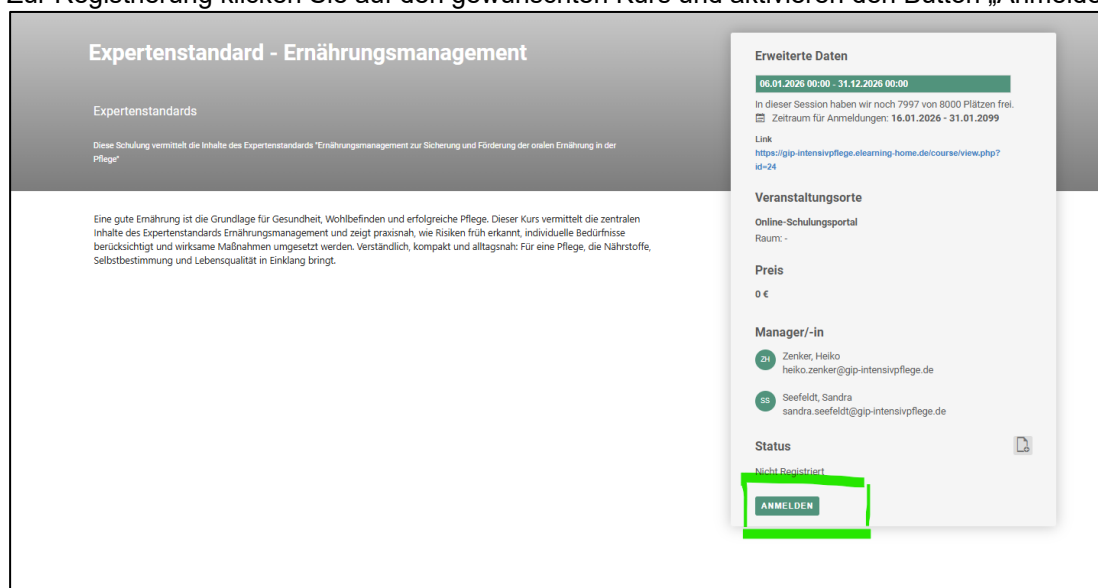


Bei Problemen mit dem Login wenden Sie sich bitte an personalservice@gip-intensivpflege.de.

Wählen Sie anschließend das Modul Seminar3 aus.



Zur Registrierung klicken Sie auf den gewünschten Kurs und aktivieren den Button „Anmelden“.



Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung per E-Mail, welche den weiterführenden Link zur ausgewählten Schulung enthält. Bitte prüfen Sie daher Ihren Posteingang und gegebenenfalls Ihren Spamordner.

Sollten Sie die Anmeldebestätigung nicht erhalten, melden Sie dies bitte an fortbildung@gip-intensivpflege.de und loggen sich direkt im Schulungsportal ein:

<https://gip-intensivpflege.elearning-home.de>.

4.2 Interne Präsenzs Schulungen

4.2.1 Allgemeines

Die Tagesseminare, die in diesem Jahr angeboten werden, finden Sie in der Übersicht „07-03-002-02 Durchführungsorte und Termine der Präsenzs Schulungen 2026“. Das dazugehörige Anmeldeverfahren ist unter Punkt 4.2.7 beschrieben.

Anfallende Reisekosten werden im Rahmen der internen „Richtlinie zur Erstattung von Reisekosten“ durch den Arbeitgeber übernommen.

Nach Teilnahme an einer Präsenzs Schulung muss das Formular „Nachweis für Zusatzzeiten“ ausgefüllt und zur Abrechnung der Stunden an zeiterfassung@gip-intensivpflege.de gesendet werden.

4.2.2 Notfallschulung (6 UE)

Die Notfallschulung absolviert jeder Mitarbeiter obligatorisch **alle zwei Jahre**, um das eigene professionelle Handeln im Notfall zu gewährleisten und eine höhere Rechtssicherheit zu erlangen. Der Dozent bezieht sich in der Schulung unter anderem speziell auf Notfallsituationen beatmeter Patienten.

Alternativ können Notfallschulungen externer Anbieter wahrgenommen werden – die GIP leistet dazu einen Unkostenbeitrag in Höhe von 60,00 € (siehe auch Kapitel 8).

4.2.3.1 Brandschutzschulung (3 UE)

Im Rahmen der Schulung werden die Grundzüge des Brandschutzes, die Gefahren durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall vermittelt. Neben aktuellen Rechtsvorschriften lernen die Teilnehmer die Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes und den theoretischen Umgang mit Feuerlöschern kennen.

4.2.3.2 Brandschutz Helferschulung (6 UE)

Zusätzlich zu den Inhalten der Brandschutzschulung (siehe Punkt 4.2.3.1) werden die Räumung eines Gebäudes und die zu erwartenden Gefahren thematisiert sowie praktische Übungen zur Evakuierung von Personen (in den Wohngemeinschaften) und zum praktischen Umgang mit Feuerlöschern durchgeführt.

4.2.4 Schulung Arbeitsschutz/-sicherheit (3 UE)

Das Seminar vermittelt die Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Es wird unter anderem die Sicherheit am Arbeitsplatz, die persönliche Schutzausrüstung sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge thematisiert. Ebenfalls wird der Umgang mit Gefahrstoffen vermittelt.

4.2.5 Hygieneschulung (3 UE)

Die Schulung vermittelt die für den Arbeitsbereich relevanten Richtlinien und Anforderungen sowie die effiziente Umsetzung von Hygieneregeln und -standards, mit dem Ziel die Übertragung von Krankheitserregern und Infektionen zu vermeiden.

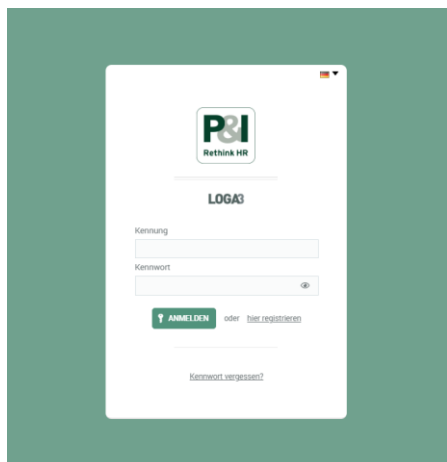
4.2.6 Pflegedokumentation/Einarbeitung in der außerklinischen Intensivpflege (8 UE)

Das Seminar beinhaltet die Schulung des hauseigenen Pflegedokumentationssystems in Verbindung mit der Sensibilisierung für die Wichtigkeit und Notwendigkeit von guter Einarbeitung. Ebenfalls zielt es auf das Bewusstmachen der strukturellen/planerischen Möglichkeiten sowie das Erkennen des Zusammenhangs von Einarbeitung und Mitarbeiterbindung.

4.2.7 Anmeldeverfahren

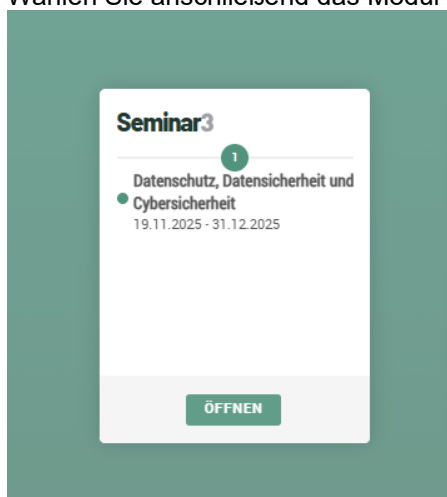
Um sich für eine Präsenzschulung anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Melden Sie sich in LOGA³ an: <https://mcppfle.pi-asp.de/loga3/>

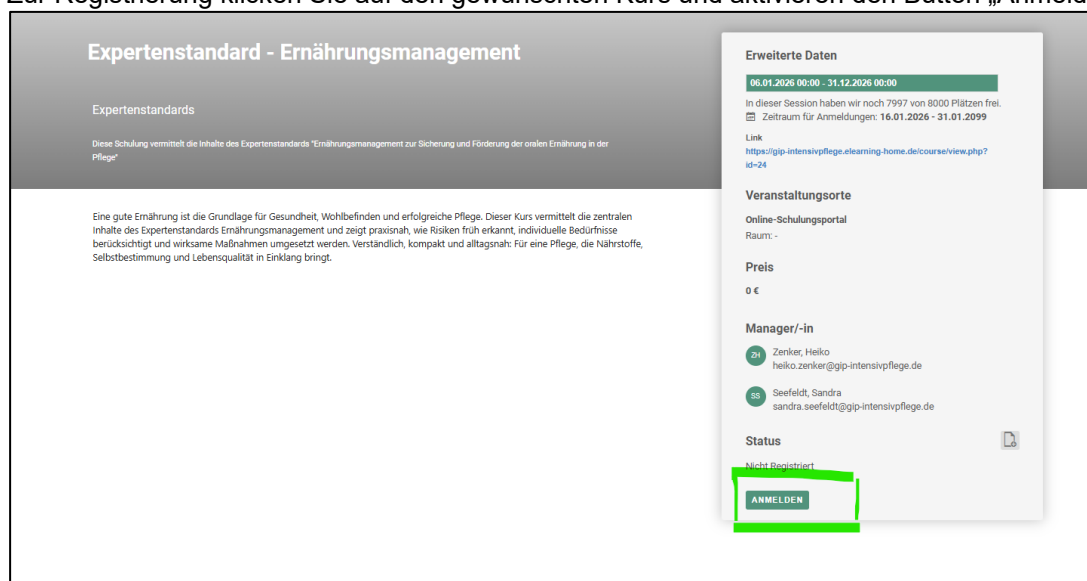


Bei Problemen mit dem Login wenden Sie sich bitte an personalservice@gip-intensivpflege.de.

Wählen Sie anschließend das Modul Seminar3 aus.



Zur Registrierung klicken Sie auf den gewünschten Kurs und aktivieren den Button „Anmelden“.



Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung per E-Mail, die den Veranstaltungsort sowie den zeitlichen Rahmen der Schulung enthält. Bitte prüfen Sie daher Ihren Posteingang.
Sollten Sie die Anmeldebestätigung nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an die Fort- und Weiterbildungsabteilung unter fortbildung@gip-intensivpflege.de.

4.2.8 Veröffentlichung im Schulungsportal

In unserem Schulungsportal werden alle Informationen zu den Tagesseminaren wie Terminpläne, Durchführungsorte, Seminarunterlagen und das Fortbildungskonzept 2026 veröffentlicht.

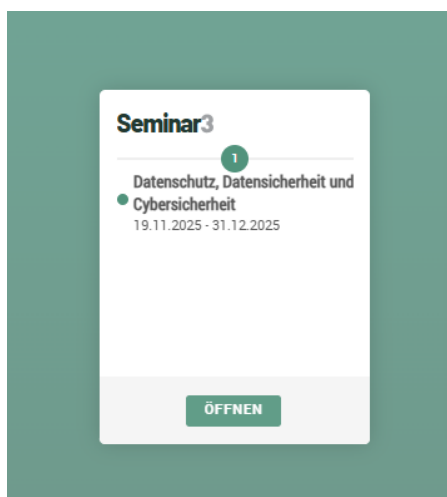
4.2.9 Abmeldungen von Präsenzveranstaltungen

Können Sie aus wichtigen Gründen an einer Schulung nicht teilnehmen, melden Sie sich bitte frühzeitig vom Seminar ab. So erhalten Mitarbeiter, die in den „Wartelisten“ aufgenommen wurden, die Möglichkeit einer Teilnahme.

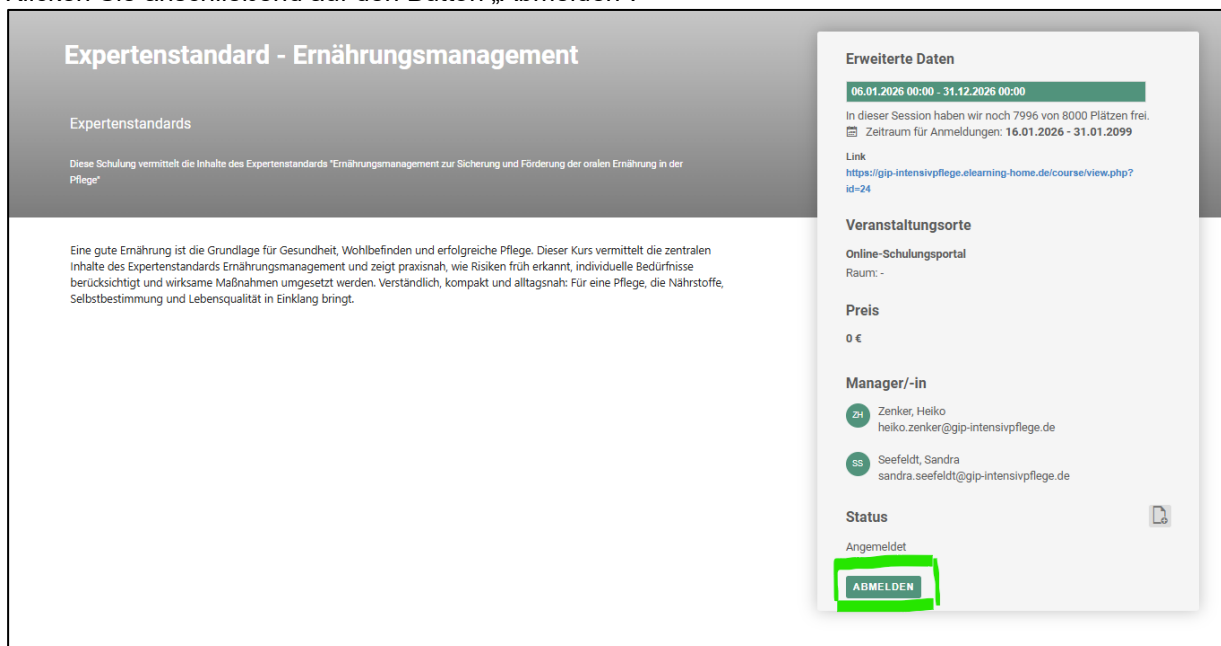
Melden Sie sich dafür in LOGA³ an: <https://mcppfle.pi-asp.de/loga3/>



Wählen Sie anschließend das Modul Seminar3 sowie den Kurs, für den Sie sich angemeldet haben, aus.



Klicken Sie anschließend auf den Button „Abmelden“.



Expertenstandard - Ernährungsmanagement

Expertenstandards

Diese Schulung vermittelt die Inhalte des Expertenstandards "Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege"

Eine gute Ernährung ist die Grundlage für Gesundheit, Wohlbefinden und erfolgreiche Pflege. Dieser Kurs vermittelt die zentralen Inhalte des Expertenstandards Ernährungsmanagement und zeigt praxisnah, wie Risiken früh erkannt, individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden. Verständlich, kompakt und alltagsnah: Für eine Pflege, die Nährstoffe, Selbstbestimmung und Lebensqualität in Einklang bringt.

Erweiterte Daten

06.01.2026 00:00 - 31.12.2026 00:00

In dieser Session haben wir noch 7996 von 8000 Plätzen frei.

Zeitraum für Anmeldungen: 16.01.2026 - 31.01.2099

Link
<https://gip-intensivpflege.elearning-home.de/course/view.php?id=24>

Veranstaltungsorte

Online-Schulungsportal
 Raum: -

Preis

0 €

Manager/-in

ZH Zenker, Heiko
 heiko.zenker@gip-intensivpflege.de

SS Seefeldt, Sandra
 sandra.seefeldt@gip-intensivpflege.de

Status

Angemeldet

ABMELDEN

4.2.10 Schulungsstandorte

Die Tagesseminare werden an verschiedenen Standorten angeboten, die dem Dokument „07-03-002-02 Durchführungsorte und Termine (Pflicht-)Schulungen 2026“ zu entnehmen sind. Die Wahl des Schulungsstandortes sollte wohnortnah erfolgen.

4.3 Zusatzqualifikation Basiskurs „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung (120h)“

Die Zusatzqualifikation „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ ist **Voraussetzung für alle** dreijährig examinierten Pflegekräfte (Ausnahmen siehe unten), um eigenständig in der außerklinischen Intensivpflege bei beatmeten, tracheotomierten oder trachealkanülierten Patienten tätig zu werden und soll den pflegefachkundigen Mitarbeitern berufsbegleitend und aufbauend zu dem in der Ausbildung erworbenen Wissen die Grundlagen der außerklinischen Intensivpflege vermitteln. Die Teilnehmenden sollen nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzqualifikation über theoretische Grundlagenkenntnisse in der außerklinischen Intensivpflege verfügen und die praktische Pflege von schwerstpflegebedürftigen und beatmeten oder trachealkanülierten Patienten beherrschen.

Um pädiatrische beatmete, tracheotomierte und/oder trachealkanülierte Patienten versorgen zu können, muss zusätzlich zum Basiskurs (abhängig vom Einsatzort und dem Versorgungsvertrag) das Upgrade „pädiatrische Zusatzqualifikation“ absolviert werden (siehe Punkt 4.5).

Der Basiskurs wird in der Regel bei einem festen Vertragspartner erbracht und wird als Arbeitszeit angerechnet. Weiteres regelt die zum Kurs gehörige Fortbildungsvereinbarung. Der Kursbeginn orientiert sich an den vorgegebenen Daten des Anbieters. Die Zusatzqualifikation entspricht den Vorgaben und erweiterten Qualifikationsanforderungen der Bundesrahmenempfehlung für Außerklinische Intensivpflege (AIP) nach § 132I Abs.1 SGB V (i. d. F. vom 03.04.2023) und wird durch die „Registrierungsstelle beruflich Pflegenden“ bepunktet.

Die Zusatzqualifikation „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ gliedert sich in:

- 80 Zeitstunden Theorieunterricht (Präsenzveranstaltung/Online-Seminar/E-Learning)
 - Bildungsakademie und Wissenschaft im Gesundheitswesen BaWiG GmbH (BaWiG): aufgeteilt auf: Präsenzveranstaltungen (6 Tage) und Online-Seminare (3 Tage), zuzüglich mit E-Learning-Vertiefung (16 Unterrichtseinheiten) und Kompetenz-Prüfung
 - EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegefachschulen gGmbH (Euraka): aufgeteilt auf: Präsenzveranstaltungen (8 Tage) und Selbststudium (3 Tage) sowie Abschlussklausur
 - DIPA GmbH Deutsche Intensivpflege Akademie (DIPA): aufgeteilt auf: E-Learning (ca. 48 Zeitstunden) und Präsenzveranstaltungen (4 Tage) und Abschlussprüfung
- 40 Zeitstunden klinisches **oder** außerklinisches Praktikum

Insofern Mitarbeiter bei einem Patienten tätig sind, der nicht beatmet/nicht trachealkanüliert ist, erfolgt die Absolvierung des Praxisteils in einer internen Wohngemeinschaft mit beatmeten Patienten oder im Rahmen eines klinischen Praktikums.

Der Basiskurs ist generalistisch ausgelegt und berücksichtigt thematisch die Besonderheiten für alle Altersgruppen (Pädiatrie, Erwachsene, Geriatrie).

Teilnahmevoraussetzungen/Anmeldeverfahren:

- Alle dreijährig examinierten Pflegekräfte der GIP mbH und GIP Bayern mbH werden bei Einstellung automatisch für die Zusatzqualifikation angemeldet.
- **Ausgenommen von der Zusatzqualifikation sind** Mitarbeiter, die bereits im Vorfeld eine der folgenden Qualifikation erworben haben:
 - Fachgesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegekraft für Anästhesie- und Intensivmedizin (FKP) oder
 - Atmungstherapeut oder
 - gleichwertige Weiterbildung im Rahmen der außerklinischen (pädiatrischen) Intensivpflege mit einem Stundenumfang von mind. 120 Stunden oder
 - Berufserfahrung von mind. einem Jahr hauptberuflich (mindestens 19,25 Wochenstunden) in den letzten fünf Jahren im (pädiatrischen) Beatmungsbereich (Intensivstation, Intermediate Care-Station oder außerklinische Beatmung).

4.4 Zusatzqualifikation „Pflegeexperte für außerklinische Beatmung (200h)“

Die Zusatzqualifikation „Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“ ist **Voraussetzung** für alle Pflegedienstleitungen sowie Fachbereichsleitungen (Ausnahmen siehe unten), um eigenständig in der außerklinischen Intensivpflege tätig zu werden und soll den pflegefachkundigen Mitarbeitern berufsbegleitend und aufbauend zu dem in der Ausbildung erworbenen Wissen erweiterte Kenntnisse in der außerklinischen Intensivpflege vermitteln.

Um pädiatrische beatmete, tracheotomierte und/oder trachealkanülierte Patienten versorgen zu können, muss zusätzlich zum Pflegeexpertenkurs (abhängig vom Einsatzort und dem Versorgungsvertrag) das Upgrade „pädiatrische Zusatzqualifikation“ absolviert werden (siehe Punkt 4.5).

Alle Mitarbeiter werden nach Prüfung der Vorqualifikation bei Bedarf durch die Fortbildungsabteilung bei einem externen Anbieter zum Pflegeexpertenkurs angemeldet. Dieser muss mit Beginn des 1. Kurstages innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.

Der Kursbeginn orientiert sich an den vorgegebenen Daten des Anbieters. Die Zusatzqualifikation erfüllt sämtliche Vorgaben der Bundesrahmenempfehlung für Außerklinische Intensivpflege (AIP) nach § 132I Abs.1 SGB V (i. d. F. vom 03.04.2023).

Der Kurs „Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“ gliedert sich in:

- **140 Zeitstunden Theorieunterricht** (Unterrichtsblöcke als Präsenzveranstaltungen und als Online-Seminare) inkl. Klausur und Facharbeit
- **60 Zeitstunden Praktikum**
 - entweder 60-stündiges klinisches Praktikum oder
 - 40-stündigen klinisches Praktikum und 20-stündiges außerklinisches Praktikum (nicht in der eigenen Unternehmensgemeinschaft).

Teilnahmevoraussetzungen/Anmeldeverfahren:

- wird von verantwortlichen Pflegefachkräften (PDL) und Fachbereichsleitungen absolviert, die folgende Qualifikationen/Erfahrungen nachweisen können:
 - dreijährige abgeschlossene Ausbildung zum Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachfrau/-mann oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Zusatzqualifikation zur verantwortlichen Pflegefachkraft (mindestens 460h) (gilt nur für PDL)
 - einschlägige Berufserfahrung im Beatmungsbereich auf Intensivstationen oder Intermediate Care-Stationen oder in der außerklinischen Beatmung oder einer Weaningeinheit über mindestens zwei Jahre hauptberuflich (mindestens 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre
 - einschlägige Berufserfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege (z. B. auf neonatologischen Intensivstationen, Intermediate Care-Stationen für Kinder, interdisziplinären pädiatrischen Intensivstation oder in der außerklinischen pädiatrischen Intensivversorgung) über mindestens zwei Jahre hauptberuflich (mindestens 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre

- **ausgenommen** sind Mitarbeiter, die bereits im Vorfeld eine entsprechende Qualifikation erworben haben:
 - Fachgesundheits- und Krankenpfleger für (pädiatrische) Anästhesie- /Intensivpflege (FKP),
 - Atmungstherapeut mit pflegerischer Ausbildung.

4.5 Upgrade: pädiatrische Zusatzqualifikation

Wird ein Mitarbeiter bei einem pädiatrischen beatmeten, tracheotomierten und/oder trachealkanülierten Patienten eingesetzt, muss in Abhängigkeit des Versorgungsvertrages eine vertiefende pädiatrische Weiterbildung absolviert werden.

- EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegefachschulen gGmbH
 - 40 Stunden (insgesamt 6 Tage) als Präsenzseminar
- Bildungsakademie und Wissenschaft im Gesundheitswesen BaWiG GmbH
 - 40 Unterrichtseinheiten bestehend aus Live-Online-Seminar (3 Tage, 30 Unterrichtseinheiten) und E-Learning-Modulen (8 Unterrichtseinheiten) sowie Qualifikationsprüfung (online, 2 Unterrichtseinheiten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um den Pädiatrie Upgrade-Kurs zu absolvieren, muss die (generalistische) Weiterbildung „Pflegefachkraft bzw. Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“ abgeschlossen und nachgewiesen sein.

Wichtig! Um den zusätzlichen pädiatrischen Kurs absolvieren zu können, darf der Abschluss zur „Pflegefachkraft/Pflegeexperten für außerklinische Intensivpflege/Beatmung“ nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

Liegt der Abschluss länger als 24 Monate zurück, muss zusätzlich vorab ein Vorbereitungsseminar (20 Stunden, online) bei der Euraka absolviert werden.

4.6 Weiterbildung zum Praxisanleiter

Praxisanleiter in der Pflege arbeiten Auszubildende und Praktikanten ein und vermitteln den angehenden Pflegefachkräften die nötige Pflegepraxis.

Die berufsbegleitende Zusatzqualifikation umfasst 300 Stunden und gliedert sich in theoretischen Unterricht sowie eine praktische Weiterbildung im Rahmen einer Hospitation.

Der Kursbeginn orientiert sich an den vorgegebenen Daten des Anbieters.

Die Befähigung zum Praxisanleiter muss anschließend durch eine jährliche Fortbildung (Umfang mindestens 24 Unterrichtsstunden) gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Pflegefachkräfte, die eine dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachfrau/-mann oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr Berufserfahrung nachweisen können, welches nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, können die Zusatzqualifikation absolvieren.

4.7 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zur Informationssicherheit

Da Mitarbeitende einer der wichtigsten und meist der verwundbarste Sicherheitsfaktor in einem Unternehmen sind, müssen sie in Bezug auf Datenschutz und Cybersicherheit gezielt geschult werden. Mitarbeiter lernen, ungewöhnliche Aktivitäten schnell zu erkennen, gezielt zu melden und sicher im Alltag zu handeln, so dass das Risiko von Sicherheitsverletzungen merklich gesenkt wird.

Durch Schulungen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden:

- ihre Rolle und Verantwortung kennen
- verdächtige Ereignisse und Sicherheitsrisiken erkennen,
- regelkonform handeln.

Rollenbasiertes Schulungskonzept

- Mitarbeitende: Basisschulung „Datenschutz, Datensicherheit und Cybersicherheit“
→ Online-Schulung im Schulungsportal (siehe Punkt 4.1.2)
→ jährlich
- Geschäftsführung/Verwaltungsdirektion: „NIS-2 Pflichtschulung für Geschäftsführer nach § 38 BSIG“
→ Webinar (TÜV SÜD Akademie GmbH)
→ jährlich
- Abteilungsleiter/Pflegedirektion/PDL: „NIS-2 für Managementverantwortliche“
→ Webinar (TÜV SÜD Akademie GmbH)
→ jährlich
- Informationssicherheitsbeauftragter (ISB): Weiterbildung zum „Informationssicherheitsbeauftragten“
→ Online-Schulung
→ jährliche Auffrischungsschulung
- regelmäßige Awareness-Maßnahmen zur Sensibilisierung im Alltag
siehe Prozessanweisung „07-01-017-xx Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zur Informationssicherheit GIP“/„07-01-019-xx Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zur Informationssicherheit GIP Bayern“

5. Zertifikate und Fortbildungspunkte

Für die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung wird für die Teilnehmer ein Zertifikat in der Personalakte hinterlegt. Auf Anfrage wird den Teilnehmern das Zertifikat per E-Mail zugestellt. Ausgenommen sind Zertifikate für interne Geräteeinweisungen - diese haben lediglich in der GIP mbH und der GIP Bayern mbH Gültigkeit.

Das Zertifikat weist Thema, Inhalt und Stundenumfang sowie die Punktezahl für die freiwillige Registrierung beruflich Pflegender (RbP) aus. Voraussetzung für das Sammeln von Fortbildungspunkten ist die selbständige Anmeldung der Mitarbeiter bei der „Registrierung beruflich Pflegender GmbH“ (RbP) (www.regbp.de). Die RbP empfiehlt, innerhalb von zwei Jahren 40 Punkte zu erwerben, um sich für eine erneute Registrierung zu qualifizieren. Es können Punkte für jede interne Fort- und Weiterbildung gesammelt werden.

6. Fortbildungspflicht

Entsprechend den Rahmenverträgen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. SGB XI, SGB V) **muss** jede Pflegefachkraft jährlich bzw. zweijährlich folgende Fortbildungen **verpflichtend** absolvieren.

- Schulungen aus der Kategorie „Intensivpflege“ (mind. 16 Stunden/22UE)
→ jährlich
- 2 Kurse aus der Kategorie „Expertenstandard“
→ jährlich (Online-Seminar)
- Kurs „Hygiene in der außerklinischen Intensivpflege“
→ jährlich (Präsenz-/Online-Seminar)
- Kurs „Gewalt in der Pflege“
→ jährlich (Online-Seminar)
- Datenschutz, Datensicherheit und Cybersicherheit
→ jährlich (Online-Schulung)
- Schulung zum Arbeitsschutz und –sicherheit
→ jährlich (Präsenz-/Online-Schulung)
- Brandschutz
→ Brandschutzhelferschulung mit Evakuierungsübung bei Tätigkeit in Wohngemeinschaften (Präsenz) → Auffrischung spätestens nach drei Jahren
→ Brandschutzschulung Online-Seminar/Präsenz → jährlich
- Notfallschulung
→ 2-jährlich (Präsenz-/Online-Schulung)

Die Pflichtfortbildungen können (je nach Angebot) als Präsenzschiilung (intern siehe Dokument „07-03-002-02 Durchföhrungsorte und Termine (Pflicht-)Schulungen 2026“) oder als Online-Seminar in der GIP-Akademie absolviert werden.

Insofern Mitarbeiter die Zusatzqualifikation „Pflegefachkraft/Pflegeexperte für auöberklinische Beatmung“ im laufenden Schulungsjahr absolvieren, entfällt die Fortbildungspflicht für Schulungen aus der Kategorie „„Intensivthemen – Pflicht“ sowie die Notfallschiilung. Diese Themen sind Bestandteil der Zusatzqualifikation.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Pflicht zur Fortbildung auch für die Pflegedirektion und alle (stellv.) Pflegedienstleitungen gilt. Diese müssen pro Jahr mindestens eine fachspezifische Weiterbildung aus dem Bereich Auöberklinische Intensivpflege nachweisen. Die Einhaltung der Pflicht wird durch die Fortbildungsabteilung jährlich evaluiert.

7. Fortbildungskosten und Arbeitszeit und Vergütung

Die internen Fortbildungen der GIP mbH und der GIP Bayern mbH werden für Sie kostenfrei angeboten und stellen mit Ausnahme der Präsenzpfllichtveranstaltungen (Notfall, Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz(helper)) generell keine Arbeitszeit dar.

Präsenzpfllichtveranstaltungen – „Notfallschiilung“, „Hygiene“, „Brandschutz“ und „Arbeitsschutz/-sicherheit“

Insofern Sie die jährlich bzw. zweijährlich geforderten Pfllichtschulungen im Rahmen der internen Präsenzschiilungen (siehe Punkt 4.2.2 bis 4.2.5) absolvieren, gilt dies als Arbeitszeit und wird zum vertraglich vereinbarten Stundenlohn vergütet - dies entspricht 16 vergüteten Arbeitsstunden innerhalb von zwei Jahren.

Mitarbeiter der GIP mbH und der GIP Bayern mbH sind sowohl bei der An- und Abreise sowie während der Fortbildungsveranstaltungen über die Berufsgenossenschaft versichert.

Präsenzveranstaltung - „Pflegedokumentation/Einarbeitung in der auöberklinischen Intensivpflege“

Insofern Sie vollumfänglich an der achtstündigen Präsenzveranstaltung teilgenommen haben, erhalten Sie eine Prämie in Höhe von acht Arbeitsstunden zum vertraglich vereinbarten Stundenlohn. Dies gilt jährlich für alle Pflegekräfte in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig Beschäftigte.

Mitarbeiter der GIP mbH und der GIP Bayern mbH sind sowohl bei der An- und Abreise sowie während der Fortbildungsveranstaltungen über die Berufsgenossenschaft versichert.

Erfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht

Insofern die unter Punkt 6 geforderte Fortbildungspflicht bis zum 31.12.2026 vollumfänglich erfüllt wurde, erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 8 Zeitstunden zu Ihrem vertraglich vereinbarten Stundenlohn.

Die Freigabe zur Abrechnung der Prämie erfolgt durch die Fortbildungsabteilung anhand der Teilnahmebestätigungen.

8. Externe Fort- und Weiterbildungen

Zertifikate oder Teilnahmebestätigungen von extern besuchten Fort- und Weiterbildungen können gerne zum Nachweis der jährlich geforderten Fortbildungspflicht in der Fortbildungsabteilung eingereicht werden.

Insofern Fort- und Weiterbildungen bei externen Anbietern absolviert werden möchten, müssen diese im Vorfeld in der Fort- und Weiterbildungsabteilung beantragt werden. Eine Kostenübernahme durch die GIP mbH bzw. die GIP Bayern mbH erfolgt nur dann, wenn die Teilnahme an einer Fort- bzw. Weiterbildung im Vorfeld schriftlich beantragt und durch die Fortbildungsabteilung schriftlich genehmigt wurde. In Rücksprache mit der Personalleitung und ggf. mit der Geschäftsföhrung/Verwaltungsdirektion erfolgt die Entscheidung zur (anteiligen) Kostenübernahme der Schulungsmaßnahme.

Ein Vergütungsanspruch im Nachhinein besteht nicht. Ebenso erfolgt eine Kostenübernahme nur dann, wenn der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Teilnahme noch Mitarbeiter der GIP mbH bzw. GIP Bayern mbH ist.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer externen Schulung keine Erstattung von Reisekosten und Spesen durch den Arbeitgeber erfolgt.

9. Feedback zu Fort- und Weiterbildungen

Jeder Teilnehmer, der an einer internen Fort- und Weiterbildung teilnimmt, hat die Möglichkeit, diese durch ein anonymes Feedback zu bewerten.

Im Anschluss an eine interne Präsenzweiterbildung erhält jeder Teilnehmer seitens der Fort- und Weiterbildungsabteilung einen Link zum Bewertungsbogen. Bei Absolvierung einer Online-Schulung in der GIP-Akademie ist die Abgabe eines Feedbacks Teil des Kurses.

Diese Rückmeldung ist uns sehr wichtig, um unsere Arbeit stetig verbessern zu können.

10. Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Fort- und Weiterbildungsabteilung gern zur Verfügung:

Herr Ingo Ehm (Leiter Qualitätsmanagement/Fort- und Weiterbildung)

Mobil: 0152 22 85 88 06

Herr Heiko Zenker (Referent Fort- und Weiterbildung)

Tel.: 030 / 232 58-775

Herr Yannik Lenz (Assistenz Fort- und Weiterbildung)

Tel.: 030 / 232 58-778

Frau Sandra Seefeldt (Mitarbeiterin Qualitätsmanagement/Fort- und Weiterbildung)

Tel.: 030 / 232 58-776